

Bescheinigung

Nummer:/200

Nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV

Untersuchende kundige Person (Name, Anschrift)

.....
.....
.....

Feststellungen der kundigen Person:

Wildart:	Nr.	Erlegungsdatum:	Jagdrevier:

Feststellungen (zutreffende ankreuzen):

Für die Tiere mit Nr.:.....wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet, wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte, besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination

Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörung / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung):

.....
.....

Folgende Teile sind beigefügt:

Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme

Unterschrift kundige Person, Datum